

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Giyasettin Sayan (Die Linke)

vom 18. April 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. April 2007) und **Antwort**

Gefahr von Kontaminierung in der Motardstraße 101?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Kann der Berliner Senat es als zutreffend bestätigen, dass die heutige Hausnummer der „Erstaufnahmeeinrichtung“ Motardstr. 101 in Spandau mit der in den 90er Jahren genutzten Hausnummer 81 identisch ist, oder wurde die Einrichtung umgesetzt, und wenn ja, warum?

Zu 1.: Die postalische Anschrift der Erstaufnahmeeinrichtung lautet seit Juli 2000 Motardstraße 101 A, 13629 Berlin; die Einrichtung ist mit dem ehemals unter der Anschrift Motardstraße 81 geführten Heimbetrieb identisch.

2. Welche Kenntnisse hat der heutige Berliner Senat über die vormalige Nutzung des Geländes, als es noch der Firma O. gehörte, nachdem die Antwort auf die Kleine Anfrage 13/3846 aus dem Jahr 1998 zum selben Problem keine substantziellen Antworten darüber lieferte?

Zu 2.: Dem Senat liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

3. Ist dem Berliner Senat bekannt, dass die Bewohner/innen der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstr. 101 sich schon in den 1990er Jahren über gesundheitliche Beeinträchtigungen beklagten und aktuell über starke Luftverschmutzung und schwarze (Ruß-) Ablagerungen klagen? Hat der heutige Senat hierzu schon genauere Prüfungen a) zu den gesundheitlichen Auswirkungen und b) zu den Ursachen vorgenommen, wenn ja, welche, und zu welchen Ergebnissen führten diese, wenn nein, wird er Prüfungen dazu veranlassen?

Zu 3.: Es wird eingangs darauf hingewiesen, dass eine Teilkapazität des Standortes Motardstraße erst seit Januar 2000 als Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende genutzt wird. In den Jahren zuvor wurde die Einrichtung je nach Bedarfssituation auch zur Unterbringung von Aussiedlern sowie ausländischen, von Obdachlosigkeit bedrohten Personengruppen genutzt.

Zu keinem Zeitpunkt wurden Beschwerden oder Klagen über Luftverschmutzungen und ggf. hieraus resultierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen von den dort vorübergehend untergebrachten Personen oder dem dort seit Jahren tätigen Personal an den Senat heran getragen. Gleichwohl wird die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales die insoweit fachlich zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz im Wege der Amtshilfe um die Durchführung einer Luftbelastungsmessung am Standort Motardstraße ersuchen.

4. Ist das Gelände, auf dem sich die Erstaufnahmeeinrichtung Motardstr. 101 befindet, im Altlastenkataster erfasst, und wenn ja, mit welcher Nummer?

Zu 4.: Diese Frage wurde bereits mit der Antwort auf die zitierte Kleine Anfrage 13/3846 aus dem Jahr 1998 verneint. Der Senat geht davon aus, dass das Grundstück aufgrund fehlenden Altlastenverdachts nach wie vor nicht im Kataster erfasst ist.

5. Ist dem Berliner Senat bekannt, ob das Gelände der Erstaufnahmeeinrichtung Motardstr. 101 in Spandau (Siemensstadt) auf Schadstofflasten

- a) aus der vormaligen wirtschaftlichen Nutzung durch die Firma O. (z. B. durch Kabelverbrennung)
 - b) aus der Zeit des zweiten Weltkrieges (Bombardierungen)
 - c) vom auf dem angrenzenden Grundstück mittlerweile im Betrieb befindlichen Großkraftwerk von V.
 - d) von weiter entfernten Quellen, von denen Rußpartikel durch Inversionswetterlagen bis zur Motardsstr. 101 vordringen, oder
 - e) von sonstigen Kontaminierungsquellen etwa ausgehend von Nachbargrundstücken
- geprüft wurde? Wenn ja, welches waren die Ergebnisse, und wenn nein, wann beabsichtigt der Berliner Senat angesichts der Klagen der Anwohner/innen, diese Prüfungen vorzunehmen?

Zu 5.: Dem Senat ist nicht bekannt, ob das Grundstück vor dessen Nutzung zu Unterbringungszwecken auf Schadstofflasten geprüft wurde. Aus der Sicht des Senats bestand und besteht kein Altlastenverdacht, so dass unverändert keine Notwendigkeit gesehen wird, das Gelände auf Schadstoffbelastungen untersuchen zu lassen.

6. Hat der Berliner Senat Kenntnis, ob nach der Kleinen Anfrage 13/3846 aus dem Jahr 1998 zum selben Komplex in der Sorge um die in der Motardstraße untergebrachten Flüchtlinge in Kooperation mit den Senatsverwaltungen Gesundheit und Umwelt gesundheitliche Untersuchungen und Maßnahmen zum Schutz der Flüchtlinge ergriffen wurden bzw. hat der Berliner Senat darüber Kenntnis, inwieweit die dort untergebrachten Flüchtlinge über mögliche gesundheitliche Belastungen aufgeklärt und welche Maßnahmen der gesundheitlichen Vorsorge ihnen vorgeschlagen werden?

Zu 6.: Gesonderte gesundheitliche Untersuchungen und Maßnahmen zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner werden vor dem Hintergrund eines nicht erkennbaren Gefährdungspotenzials vom Senat für nicht notwendig erachtet, da dem Senat keine entsprechenden Beschwerden bekannt sind.

Berlin, den 09. Mai 2007

In Vertretung

Kerstin L i e b i c h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2007)